



Sachstandsmitteilung Nr.:	098/2026	Datum:	13.05.2026
Beratungsart:	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	

Beratungsfolge		
Nr.	Stadtvertretung / Fachausschuss	Sitzungstag
1	x Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur	21.05.2026
2	Bildungsausschuss	
3	Ausschuss für Umwelt und Verkehr	
4	Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauwesen	
5	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, öffentliche Sicherheit und Digitalisierung	
6	Hauptausschuss	
7	Stadtvertretung	

nachrichtlich: Junger Rat

Schluss- und Mitzeichnungen			
gez. Th. Haß	gez. Hansen	gez. Evers	gez. G. Sommer
Bürgermeister	Büroleiterin	Amtsleitung	Sachbearbeitung

1. TOP: Umstrukturierung im Betrieb des Lehrschwimmbeckens

2. Sachstandsmitteilung

Im Rahmen einer Fortbildung mit der Deutschen Bädergesellschaft am 19.09.2025 wurde deutlich, dass die bisherigen Strukturen im Betrieb des Lehrschwimmbeckens weder ausreichend rechtssicher noch organisatorisch verankert sind.

Das Lehrschwimmbecken verfügt über eine Größe von 12,5 x 6 Metern bei einer Wassertiefe von 1,20 m und einer Wiesbadener Rinne. Die Wasseraufbereitung erfolgt über eine Ultrafiltration mittels Flüssigchlor, Schwefelsäure, Flockmitteln und pH-Mitteln. Bisher gab es keine vollständigen Unterweisungen der verantwortlichen Personen in Chemikalienhandhabung und Notfallmaßnahmen, gemäß Vorgaben der deutschen Bädergesellschaft. Nutzergruppen agierten teilweise ohne formelle Nutzungsverträge und ohne Vereins- oder Institutionszugehörigkeit.

Auf Grundlage der Empfehlungen und Vorgaben der Deutschen Bädergesellschaft müssen folgende Maßnahmen umgesetzt werden, um den Betrieb rechtssicher und fachgerecht zu gestalten:

- Etablierung einer klaren Organisationsstruktur mit definierten Verantwortlichkeiten für Hausmeister, Fachkräfte und Nutzergruppen.
- Einführung eines Betriebs- und Organisationshandbuchs, das technische Abläufe, Sicherheitsmaßnahmen und Notfallpläne verbindlich dokumentiert.
- Fachpersonal: jährliche Weiterbildung in Schwimmbadtechnik und Chemikalienhandhabung.

- Nutzergruppen: zweijährliche Unterweisungen, inklusive theoretischer Schulungen und praktischer Rettungsübungen. Ergänzende Einzelunterweisungen für neue Kursleiter.
- Vertragliche Regelungen für alle Nutzergruppen, die Nutzungsvoraussetzungen, Haftungsfragen und Sicherheitsstandards klar festlegen.
- Einsatz einer qualifizierten Fachkraft für den Badebetrieb zur Sicherstellung der fachgerechten Wasseraufbereitung und Betriebsaufsicht
- Überwachung und Verbesserung der Wasserqualität und Hygiene sowie Minimierung von Betriebsausfällen durch geregelte Betriebsabläufe und präventive Wartung.

Umgesetzte Maßnahmen

Auf Empfehlung der Bädergesellschaft wurde die gesamte Organisationsstruktur des Bades neu aufgesetzt, um klare Verantwortlichkeiten, rechtliche Absicherung und sichere Betriebsabläufe zu gewährleisten.

Seit Januar 2026 ist die Nutzung des Lehrschwimmbekens ausschließlich Vereins- bzw. organisierten Nutzergruppen vorbehalten. Nutzer ohne Vereinszugehörigkeit sowie ohne qualifizierte Rettungsschwimmaufsicht mussten aus dem Belegungsplan entfernt werden und sie wurden auf bestehende Vereinsstrukturen verwiesen.

Ein einheitlicher Nutzungsvertrag wurde gemeinsam mit einem Anwalt der Deutschen Bädergesellschaft erarbeitet. Der Entwurf wurde den Nutzergruppen vorgelegt und Änderungswünsche wurden berücksichtigt. Die Verträge treten ab dem 01.06.2026 in Kraft.

Fachkraft für den Badebetrieb

Für den sicheren Betrieb des Lehrschwimmbekens ist nach Vorgaben der Deutschen Bädergesellschaft eine qualifizierte Fachkraft erforderlich. Bisherige Bemühungen, geeignete Fachkräfte zu gewinnen, blieben erfolglos. Zwei Vertreter der DLRG Schwentimental erklärten sich bereit, den Dienstleister mit ihrer Qualifikation zu unterstützen. konnten jedoch die Gesamtverantwortung aus privaten Gründen nicht übernehmen.

Letztlich konnte ein Dienstleister gewonnen werden, der für die Nutzung von 12 Schwimmstunden pro Woche die erforderliche Fachkraft für den gesamten Badebetrieb unentgeltlich stellt. Damit ist die kontinuierliche fachliche Betreuung des Lehrschwimmbekens gesichert.

Besprechung mit den Nutzern des Lehrschwimmbekens

Am 24.03.2026 fand eine Besprechung zur Umstrukturierung des Lehrschwimmbekens mit den Nutzergruppen und der Verwaltung statt. Eingeladen waren alle Nutzergruppen des Lehrschwimmbekens. Die Schulen nahmen nicht teil, da sie von den aktuellen Änderungen nicht unmittelbar betroffen sind. Teilgenommen haben Vertreter der DLRG, des TSV Klausdorf, der Förde-VHS, einem Dienstleister sowie der Verwaltung.

Der Dienstleister verfügt über eine entsprechende Fachkraft für den Bäderbetrieb. Als Gegenleistung für die Bereitstellung der Fachkraft ist die Bereitstellung von zwölf Nutzungsstunden für eigene Schwimmkurse. Ein erster Entwurf der künftigen Belegungsplanung wurde mit allen Nutzern konstruktiv abgestimmt und liegt dem neuen Nutzungsvertrag bei. Bestehende Nutzungszeiten konnten weitgehend erhalten bleiben. Darüber hinaus wurde die Möglichkeit eines Sonntagsbetriebes festgelegt, der nach Einschätzung der Verwaltung organisatorisch und technisch umsetzbar ist.

Die Nutzergruppen bewerteten diese Lösung überwiegend positiv. Die Einbindung einer qualifizierten Fachkraft zur Sicherstellung der betrieblichen Anforderungen wurde von den Beteiligten als zielführend bewertet. Zwischen Verwaltung und Nutzergruppen bestand Einvernehmen, die geplanten Maßnahmen gemeinsam umzusetzen und die Zusammenarbeit weiter auszubauen.

Zudem wurde seitens des Dienstleisters eine Ermäßigung von 10 % auf Schwimmkurse für Kinder aus Schwentimental in Aussicht gestellt.

Weiterbildung des Personals im Lehrschwimmbecken

Am 29.04.2026 wurden vier Hausmeister der Stadt Schwentimental sowie zwei Fachkräfte des Dienstleisters durch die Haustechnikfirma Veolia WaterTec in den Seminaren „Ein- und Unterweisung in die Schwimmbadtechnik“ sowie „Chemikalien im öffentlichen Schwimmbad – sicherer Umgang mit Gefahrstoffen“ geschult. Die Kosten für die Maßnahmen beliefen sich auf 1.565,45 Euro.

Gemäß den Vorgaben der Deutschen Bädergesellschaft und von Herrn Kraemer, der Arbeitssicherheitsfirma Garbes, sollen diese Schulungen künftig jährlich durchgeführt werden, um die fachliche Qualifikation der Beteiligten dauerhaft sicherzustellen und die Betriebssicherheit des Lehrschwimmbeckens zu gewährleisten.

Ein- und Unterweisung der Nutzer

Künftig sollen alle Nutzergruppen im Rahmen vertraglich vorgeschriebener Ein- und Unterweisungsveranstaltungen alle zwei Jahre geschult werden. Die Veranstaltungen umfassen sowohl theoretische Unterweisungen als auch praktische Rettungsübungen im Becken. Für neue Kursleitungen werden ergänzende Einzelunterweisungen angeboten. Die Organisation der Ein- und Unterweisungsveranstaltungen erfolgt gemeinsam durch den Dienstleister und die Verwaltung. Für die erste Ein- und Unterweisungsveranstaltung wurden die Nutzer für den 30.05.2026 eingeladen, sodass alle Nutzer vor Beginn der Gültigkeit der Nutzungsverträge die Möglichkeit zur Teilnahme an den Schulungen haben.

Ergebnis: Eine neue Organisationsstruktur

Ab dem 01.06.2026 erfolgt die Nutzung des Lehrschwimmbeckens gemäß den abgeschlossenen Nutzungsverträgen, die alle rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen für die Nutzergruppen regeln. Die neu aufgesetzte Organisationsstruktur beinhaltet zudem ein Betriebs- und Organisationshandbuch, das die Abläufe, Verantwortlichkeiten und Sicherheitsvorgaben verbindlich festlegt.

Alle zuständigen Personen, einschließlich der Hausmeister der Stadt sowie der Fachkraft des Dienstleisters, wurden vor Ort in die technischen Voraussetzungen des Lehrschwimmbeckens eingewiesen und unterwiesen. Durch die Einführung von jährlichen Personalschulungen, zweijährigen Nutzerschulungen und dem kontinuierlichen Einsatz der qualifizierten Fachkraft werden die von der Deutschen Bädergesellschaft empfohlenen Maßnahmen erfüllt.

Von der neuen Organisationsstruktur werden insbesondere eine Verbesserung der Wasserqualität sowie eine Verringerung von Betriebsausfällen erwartet. Die vollständige Schließung des Bades während der Sommerferien bleibt weiterhin erforderlich, um Grundreinigung, Wartung und notwendige Reparaturen durchzuführen. Für andere Ferienzeiten sollen künftig flexiblere Regelungen in Abstimmung mit den Nutzergruppen umgesetzt werden.

Ende der Sachstandsmitteilung